

Dankadresse an den Bezirksschulrat Rheinfelden im Jahre 1817

Autor(en): **Heussler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaarsblätter**

Band (Jahr): - **(1968)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dankadresse an den Bezirksschulrat Rheinfelden im Jahre 1817

An die Hochgeehrt' und Hochwürdigen Herren!
des Hochweisen Bezirks-Schulrathes in Rheinfelden.

Was längst oft meiner Stille Hoffnung war
Durch Sie! nun diese Stunde mir gebahr:
Nicht mehr Miethling eines Lehrers Amt
Dem ich vierzehn Jahre schon vorstand,
Als wirklichen Lehrer anerkennt
Reicht' nun Ihre Güte mirs Patent.
Ihnen! an diesem Tage hoch erfreut,
Erhabne! sey von mir der Dank geweiht!

Soll aber dieß mich zum Stolz verleiten
Einst Ihrer weisen Gesetze gleiten?
O! der Du thronst über den Sphären,
Wollst meine Bitte jetzt gewähren:
Daß ich ja der Weisen Gesetze
In meinem Leben nie verletze!
Allvater! Dir sey jetzt und allezeit
Für diese Stund', gebeugt mein Dank geweiht!

Erfreut geh ich nach meiner Brüder Ort.
Hochweise! Nach Ihres Gesetzes Wort
Des Unterrichtes Saamen zu streun
Dieß soll mein erste Berufspflicht seyn,
Hierin soll kein Geschäft mich hindern.
In Kreis von hundert fünfzig Kindern
Komm ich heute wiederum. Hoch erfreut,
Hochweise! Ihnen sey mein Dank erzeugt.

Wan̄ in Zukunft im̄er Möhlin's Auen
Brave Bürger und Bürgersfrauen
Die heil'ge Kirch, und den Staat erfreut:
Hochweise, Ihnen! sey Dank geweiht!
Und streut auch einst auf meinem Grabe
Blumen vielleicht ein braver Knabe (Schüler)
Hochweise! Dank! mit Herz, Hand und Lippen
Erhabne! Dank! ruft heute Philippen

Der ich die Ehre hab mich zu nennen:
Meiner Hochgeehrt' und Hochwürdigen Herren!

Möhlin am 23 ten Nbr 1817

gehorsamsten Diener
Soder, Lehrer
der ersten Klasse.

Orthographie und Interpunktion entsprechen dem Original.

Kleiner Kommentar

Das Original dieser Dankadresse befindet sich bei den Akten der Bezirksschule Rheinfelden.

Der Verfasser Philipp Soder, des Joseph und der Anna Maria geb. Mahrer, wurde am 3. Mai 1782 geboren und starb am 17. August 1850. Seiner Ehe mit Antonia Soder entsprossen acht Kinder. Der 1829 geborene Joseph Anton wurde ebenfalls Lehrer, wanderte aber nach Amerika aus¹.

Die Mitglieder des Bezirksschulrates, an welche sich die Dankadresse richtete, waren damals:

¹ Die Angaben über Philipp Soder verdanke ich Herrn M. Studer, Gemeindegemeinschafter in Möhlin.

Oberamtmann Fischinger, Johann Baptist Ignaz, Präsident²
Franz Thaddae Hektor Wohnlich, Probst zu Rheinfelden
Bernhard Gambs, Pfarrer zu Zuzgen
Joseph Anton Fetzer, Fürsprech in Laufenburg und Rheinfelden³
Kaspar Becker, Pfarrer zu Wegenstetten⁴.

Die nach der Ordnung von 1803 ursprünglich aus einer Person bestehenden Bezirksinspektorate wurden am 1. September 1808 in drei- bzw. mehrgliedrige Kollegien, die Bezirksschulräte, umgewandelt⁵. Die Bezirksschulräte nahmen die Wahlfähigkeitsprüfung ab und stellten, unter Vorbehalt der schulrätlichen (= erziehungsrätlichen) Ratifikation, Patente aus, definitive oder provisorische. Die provisorischen verpflichteten zu einem nochmaligen Examen⁶.

Dr. F. Heussler, Rheinfelden

² Cf. Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, p. 210

³ Cf. l. c., p. 200

⁴ Die Angaben über die Zusammensetzung des Bezirksschulrates verdanke ich dem Staatsarchiv Aarau.

⁵ J. Keller: Die aargauischen Volksschulverhältnisse während der Dauer des ersten Schulgesetzes (1805–1822), im Jahresbericht über das Lehrerseminar Wettingen, Schuljahr 1887/88, p. 15

⁶ J. Keller, l. c., p. 17